ADFC-Kinderschutzkonzept: Erste Schritte für Betreuende und Betreuende (Plus)

Worum es in dieser Rolle beim Kinderschutz geht

Du arbeitest direkt mit Kindern und Jugendlichen und gestaltest oder begleitest Angebote. Je nach Angebot übernimmst Du zusätzlich die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Teilnehmenden. Dann gelten für Dich die zusätzlichen Anforderungen der Plus-Ausprägung.

In beiden Fällen setzt Du die Schutzstandards im Alltag um, handelst nach dem Verhaltenskodex und sorgst dafür, dass Kinder und Jugendliche sicher, respektvoll und beteiligt an den Angeboten des ADFC teilnehmen können.

Erster einfacher Schritt

„Welche Aufgabe übernehme ich, wer trägt die Aufsichtspflicht, welche Regeln gelten für mein Angebot, und wer ist meine Ansprechperson?“

Das ist jetzt konkret zu tun

- Unterschreibe die Selbstverpflichtungserklärung und gebe diese der Person, die das Angebot koordiniert.
- Betreuende Plus: Lege ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor. Dazu wirst du vom Vorstand, Hauptamtlichen oder koordinierenden Ehrenamtlichen aufgefordert, wenn es notwendig ist. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und du bekommst das Dokument wieder ausgehändigt.
- Besuche die Basis-Schulung „Kinderschutz im ADFC“ in der ADFC-Akademie.
    - Falls du die Aufsichtspflicht übernimmst oder bei direkten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Radtouren, Übernachtungen) aktiv bist: bis 31.12.2027. Die Akademie-Schulungen sind bis dahin für dies Gruppe reserviert.
    - Für alle anderen Angebote: bis spätestens 31.12.2029.
- Halte erforderliche Zusatzqualifikationen aktuell, zum Beispiel Erste Hilfe oder – bei entsprechenden Radtouren – ADFC-TourGuide.
- Kenne und beachte den Verhaltenskodex sowie die für das Angebot geltenden Mindeststandards.
- Erkundige dich falls nötig, wer Kinderschutzansprechperson in Deiner Gliederung ist. Die Information sollte auf der Gliederungswebseite zu finden sein. Im Notfall kannst du Dich immer an kinderschutz@adfc.de wenden.
- Kleine Grenzverletzungen werden angesprochen und geklärt. Bei Mobbing, Diskriminierung, Übergriffen oder massiver Gewalt gilt der Interventionsleitfaden.
- Melde Beobachtungen, Beschwerden oder Verdachtsfälle an die zuständige Kinderschutz-Ansprechperson und nutze bei Bedarf den Dokumentationsbogen. Bei einem Verdacht oder Vorfall

nicht allein handeln. Teile Informationen nur mit der Ansprechperson oder einem Interventionsteam.

Worauf besonders zu achten ist

- Kläre vor dem Einsatz Deine konkrete Aufgabe und ob Du die Aufsichtspflicht übernimmst. Wenn ja, kläre auch, für welche Kinder und Jugendlichen Du verantwortlich bist und wer Dich vertritt.
- Sicherheit geht vor: Wenn Stress, Überforderung oder eine unsichere Situation entstehen, darf ein Angebot angepasst, vorzeitig beendet oder abgesagt werden.

Das müssen Ehrenamtliche nicht allein können

Wenn Du unsicher bist, wie Du mit einer Situation umgehen sollst: die Kinderschutz-Ansprechpersonen des ADFC sind genauso wie für Dich da wie externe Beratungsstellen.

Diese Dokumente sind wichtig

- Kinderschutz-Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtungserklärung
- Übersicht Kinderschutz-Schulungen
- Dokumentationsbogen
- ADFC-Kinderschutzkonzept, insbesondere
    - Leitbild Kinder- und Jugendschutz (auch in einfacher Sprache verfügbar)
    - Kinderschutz-Verhaltenskodex (auch als einzelnes Dokument verfügbar)
    - Begriffsdefinitionen
    - Leitfaden Grenzüberschreitungen
    - Interventionsleitfaden bei Übergriffen oder strafrechtlich relevantem Verhalten

Kinderschutz auf adfc.de: adfc.de/kinderschutz
Das ADFC-Kinderschutzkonzept im Aktivenbereich: aktiv.adfc.de/startseite/dossier/adfc-kinderschutzkonzept (adfcmit/aktiv)